

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2014-11-24

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Frau
Anita Gröger (ASK)
Telefon:

Antrag
Drucksache Nr.

öffentlich

00170/2014

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Liveübertragung der Bürgerfrage - Änderung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert die notwendigen Schritte einzuleiten um die Übertragung der Bürgerfragestunde zu ermöglichen.
2. Die Hauptsatzung (§ 4 Absatz 1) und die Geschäftsordnung (§7, Absatz 5, Punkt 4) für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin wird entsprechend geändert. Hier wird jeweils „**ausgeschlossen**“ gestrichen und durch folgenden oder einen sinnentsprechendem Satz „**möglich, wenn durch die fragestellende Person ausdrücklich eine Übertragung gewünscht wird. Der Wunsch muss beim Einreichen der Frage angemeldet werden.**“ ersetzt.
3. Auf der Startseite der Schwerin.de-Webseite wird unter der Überschrift "Aktuelles" auf die Änderung hingewiesen. Denkbar wäre folgender Wortlaut:
"Die Liveübertragung einer Bürgerfrage ist jetzt möglich, wenn bei Einreichung der Frage dieser Wunsch deutlich gemacht wird. Eine automatische Übertragung findet nach wie vor nicht statt".

Begründung

Mit der Übertragung der Stadtvertretersitzung hat die Landeshauptstadt ein funktionierendes und bis dato gut genutztes Mittel eingesetzt, um Bürgern die Möglichkeit zu geben auch bei Hinderungsgründen die Sitzungen der Stadtvertretung verfolgen zu können.

Die bisherigen Zugriffe auf den Livestream der Stadtvertretersitzung liegen bisher regelmäßig über 100 und gingen in der Oktobersitzung sogar an die 500 Zugriffe.

Um noch mehr Partizipation und Interesse an den Sitzungen der Stadtvertretung zu erzeugen, ist eine Übertragung von Bürgerfragestunden eine interessante Weiterentwicklung.

Durch eine Übertragung der Bürgerfragestunde wird dem einzelnen Bürgern, der einzelnen Bürgerin die Möglichkeit eingeräumt, sich in seinem beziehungsweise ihrem Wirkungskreis aktiv und am kommunalen Stadtleben gestaltend zu zeigen.

Es ist davon auszugehen, dass ein Teil derjenigen, die sich die Bürgerfragestunde ansehen, auch einen Teil der weiteren Sitzung verfolgen werden. Dies könnte für viele Online-Gäste das Interesse an kommunalpolitischen Themen und eine entsprechenden Mitwirkung bewirken.

Gegenfragen sind weiterhin nicht zugelassen.

Viele Bürger und Bürgerinnen haben in den sozialen Netzwerken und in Gesprächen das nicht-übertragen der Bürgerfragen kritisiert und sehen dies als Ausschluss von der öffentlichen Stadtvertretung, der sie inzwischen dankbar, trotz beruflicher oder familiärer Einschränkungen beiwohnen können. Bisher sind alle Verbesserungen (Namenseinblendung, fest installierte Kameras) positiv angenommen worden. Wir sind uns sicher das auch diese Verbesserung positiv angenommen werden wird.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Anita Gröger
Mitglied der Stadtvertretung (ASK)